

Beschlussvorlage Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/AA07/2015-0347 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 23.09.2015 Einreicher: Amtsvorsteher
Zustimmung des Amtsausschusses zur Wahl des stellvertretenden Amtwehrführers des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und Ernennung zum Ehrenbeamten	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	08.10.2015
Gremium Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen erteilt die Zustimmung zur Wahl von Dawid Rein zum stellvertretenden Amtwehrführer des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 7 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung werden durch die Gemeinde- und Ortswehrführer der amtsangehörigen Gemeinden für 6 Jahre der Amtwehrführer und sein Stellvertreter gewählt. Grundlage für die Wahl ist die Wahlordnung für Amtwehrführer und deren Stellvertreter vom 09. Dezember 2010.

Die amtsangehörigen Gemeinde- und Ortswehrführer haben diese Wahl am 09.09.2015 durchgeführt. Als stellvertretender Amtwehrführer wurde der Kamerad Dawid Rein mit der notwendigen Mehrheit von 8 Stimmen gewählt.

Gemäß Nr. 3 der Wahlordnung für Amtwehrführer und deren Stellvertreter bedarf die Wahl der Zustimmung des Amtsausschusses.

Dies erfolgt mit vorliegenden Beschluss.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten durch den Amtsvorsteher ist eine Rechtsfolge des BrSchG und der Wahlordnung und bedarf nicht der Bestätigung des Amtsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Niederschrift

Über die Wahl des stellv. Amtwehrführers der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen auf der Wahlversammlung am **09.09.2015** um 19¹⁵ Uhr in Lübow

Zahl der wahlberechtigten Mitglieder	11
beschlussnotwendige 2/3 – Mehrheit	<u>8</u>
Anwesende Mitgliederzahl	<u>8</u>

Der Versammlungsleiter, Kamerad Lehmann..... eröffnet um 19¹⁵ Uhr die Wahlversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde und auf Grund der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig ist.

Gemäß der Satzung wurde folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: Lehmann, Holger
1. Beisitzer: Pittalkow, Steffen
2. Beisitzer: Kiehn, Stefan

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht 1 Wahlvorschlag eingegangen ist.
Der Kamerad **Dawid Rein** erfüllt die Voraussetzung nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz und hat dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren.

- Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.
 Die Wahl erfolgt als geheime Wahl auf Stimmzettel.

Der Wahlleiter prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese.

Nach Schluss der Wahlhandlung öffnet der Kamerad die Wahlurne, entnimmt die Wahlzettel und liest jede Stimme laut vor.

Das Wahlergebnis lautet:

für Vorschlag

<u>8</u>	Ja - Stimmen
<u>1</u>	Nein - Stimmen
<u>1</u>	Stimmenthaltung
<u>1</u>	ungültige Stimmen

- Die Wahl erfolgt durch Zweidrittel-Stimmenmehrheit.
 Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit bei einer Stichwahl.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass der Kamerad Rein, Dawid zum stellvertretenden Amtwehrführer gewählt wurde.

Er nimmt die Wahl an und erklärt sich bereit, die fehlenden Lehrgänge in angemessener Zeit zu absolvieren..


Wahlleiter


1. Beisitzer


2. Beisitzer

Die Wahl wird mit der Zustimmung des Amtsausschusses rechtskräftig.

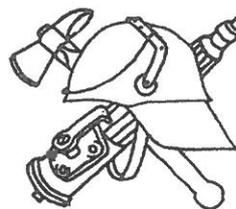
Weitere Lehrgänge		
Lehrgangsart	Lehrgangs-Nr.	Bestätigung
MKS	30.09.2009	
Rettenungsassistent	20.10.2005	
Rettenungsschwimmer	Silber 10.09.07	
abzeichen	bronze 04.05.07	

Die beste Unfallverhütung ist eine gute Ausbildung



Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Ausbildungsnachweis für die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern



~~Kameradin~~ / Kamerad

Dawid Rein
Freiwillige Feuerwehr

Bobitz
Geb. am: 20.07.1978

hat entsprechend der Dienstlaufbahnverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die in diesem Ausbildungsnachweis bestätigten Aus- und Fortbildungslehrgänge erfolgreich abgeschlossen.

Die Bestätigung der Lehrgangsabschlüsse erfolgt durch:
 - die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes
 - die zuständige Aus- und Fortbildungseinrichtung

Ausbildungslehrgänge		
Lehrgangsart	Lehrgangs-Nr.	Bestätigung
Erste Hilfe	02.04.2007	
Grundausbildung - Truppmann -	bis	
Truppführer		
Atemschutzgeräteträger		
Technische Hilfeleistung		
Sprechfunker		
Maschinist		
Gruppenführer I		
Gruppenführer II		
Zugführer I		
Zugführer II		30.09.2009
Leiter einer Feuerwehr		
Führer von Verbänden		
Kreisausbilder		
Jugendfeuerwehrwart		

b.w.